

07.12.92

In - Fz - U - Wi

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zur

Bestellung von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Deutschen Ausgleichsbank

Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, nachstehenden Beschluß zu fassen:

A.

In
Fz
Wi

1. Der Bundesrat bestellt als Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Ausgleichsbank bis auf weiteres, längstens bis zum 31. März 1993:

1. Ministerialdirigent
Dr. Konrad Feige,
Innenministerium des Landes
Baden-Württemberg,
Stuttgart

2. Staatssekretär
Werner Heubaum,
Senator für Finanzen,
Berlin

Ausgeliefert am 08. DEZ. 1992

(noch Ziffer 1)

3. Leitender Ministerialrat
Otto-Ernst Sievers,
Finanzministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf
4. Direktor des Landesausgleichsamtes
Bernd Evers,
Landesausgleichsamt,
Kiel
5. Staatsminister
Dr. Georg von Waldenfels,
Staatsminister der Finanzen
des Freistaates Bayern,
München

B.

- In
Fz
Wi
2. Der Bundesrat wird spätestens bis zum 31. März 1993 Vertreter der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern für die restliche Amtszeit als Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank bestellen.

C.

- U
3. Bei der Bestellung der Vertreter des Bundesrates für den Verwaltungsrat der Deutschen Ausgleichsbank benennt (Vorschlagsrecht im Rahmen eines rotierenden Verfahrens in alphabetischer Reihenfolge der Länder) künftig
 - der Finanzausschuß zwei Mitglieder,
 - der Ausschuß für Innere Angelegenheiten ein Mitglied,
 - der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Mitglied und
 - der Wirtschaftsausschuß ein Mitglied.

(noch Ziffer 3)

Begründung:

Zum Aufgaben- und Geschäftsbereich der Deutschen Ausgleichsbank gehört nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Ausgleichsbankgesetzes die Finanzierung von Maßnahmen "im Bereich des Umweltschutzes". Die Aufgabenstellung der Bank soll nach § 7 Abs. 1 Satz 3 des Ausgleichsbankgesetzes bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Ausgleichsbank berücksichtigt werden.

Es ist deshalb angezeigt, bei den vom Bundesrat zu entsendenden fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates ein Mitglied aus dem Bereich der Umweltministerien der Länder zu bestellen.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten des Bundesrates hat 1986 (vgl. Niederschrift über die 566. Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten am 12.11.1986, Seiten 51 ff.) mit Rücksicht auf die seinerzeitige Einsetzung des Umweltausschusses die Zahl der von ihm vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder von zwei auf eines reduziert.